

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 64.

Dienstag den 18. März 1873.

(113a—1)

Kundmachung.

In S. M. Kriegsmarine werden zwei Maschinenbau-Ingenieure III. Klasse mit dem jährlichen Gehalte von 1000 Gulden ö. W. und dem für die Marinebeamten der X. Diätenklasse normierten Quartiergehalte unter nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

- a) Das nicht überschrittene 30. Lebensjahr;
- b) eine gesunde Körperbeschaffenheit;
- c) das Diplom oder mindestens gute Fortgangsklassen über das erlangte Absolutorium einer technischen Hochschule;
- d) eine legal nachweisende, mindestens durch zwei Jahre stattgehabte erfolgreiche praktische Verwendung in renommierten Maschinenetablissemens des In- oder Auslandes;
- e) die vollständige Kenntnis der deutschen Sprache und endlich
- f) die Staatsbürgerschaft der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Bewerber um die Aufnahme als Maschinenbau-Ingenieure dritter Klasse haben

bis zum 15. April 1873

ein schriftliches Gesuch an das Reichs-Kriegsministerium (Marinefaction) zu richten und demselben beizuschließen:

- a) den Tauf- oder Geburtschein;
- b) ein militärärztliches Zeugnis über die körperliche Tauglichkeit;
- c) die Zeugnisse über die absolvierten Studien und erlernten Sprachen, sowie jene über die stattgehabte vorerwähnte praktische Verwendung;
- d) einige Zeichnungen, aus welchen die erworbene Übung im Constructionszeichnen, sowie einen schriftlichen Aufsatz in deutscher Sprache, aus welchem die Fertigkeit im Conceptione entnommen werden kann;
- e) die legalisierte schriftliche Zustimmung des Vaters oder Vormundes zum Eintritte in die

Kriegsmarine im Falle der Minderjährigkeit und endlich

- f) den Heimatschein und ein von der zuständigen politischen oder polizeilichen Behörde ausgestelltes Zeugnis über das tadellose Vorleben.

Die Kenntnis der englischen und französischen Sprache, ferner Kenntnisse aus der allgemeinen und speciellen Chemie gewähren unter mehreren Bewerbern von sonst gleicher Befähigung erhöhte Aussicht auf Berücksichtigung.

Die Aufnahme erfolgt vorerst provisorisch auf zwei Probejahre, jedoch wird in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen diese Probezeit auch abgekürzt.

Nach Ablauf derselben, vorausgesetzt, daß der Aspirant den an ihn gestellten Anforderungen entsprochen hat, erfolgt dessen Ernennung zum wirklichen Maschinenbau-Ingenieur dritter Klasse (Marinebeamte der X. Diätenklasse), von welcher Zeit an der Betreffende in den Genuß der Vortheile tritt, an welchen alle wirklichen Marinebeamten rücksichtlich der Ansprüche auf Pension, Versorgung u. s. w. theilnehmen.

Wien, im Februar 1873.

Vom k. k. Reichs-Kriegsministerium
(Marinefaction).

(111—1)

Nr. 1927.

Kundmachung.

Staatsstipendium für die landwirthschaftliche Lehranstalt Francisco-Josephinum in Mödling.

An der landwirthschaftlichen Lehranstalt Francisco-Josephinum in Mödling ist die Hälfte eines vom k. k. Ackerbau-Ministerium bewilligten Stipendiums von jährlich 250 fl. für das zweite Semester des Schuljahres 1873 in Erledigung gekommen, und haben die Bewerber um dieses halbe Stipendium im Betrage von 125 fl. ö. W. ihre Gesuche längstens

bis 25. März l. J.

an das Curatorium der landwirthschaftlichen Lehr-

anstalt Francisco-Josephinum in Mödling zu überreichen.

Wien, am 6. März 1873.

Vom k. k. Ackerbau-Ministerium.

(109—1)

Nr. 327.

Edict.

Bei diesem Kreisgerichte ist eine Officialstelle mit dem Jahresgehälte von 600 fl. und dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufe von 700 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber, welche auch die volle Kenntnis beider Landessprachen in Wort und Schrift nachzuweisen haben, wollen ihre gehörig belegten Gesuche im vorschristmäßigen Dienstwege

binnen vier Wochen

und rücksichtlich

bis 12. April 1873

bei diesem Präsidium einbringen.

Die vorgemerkten Militärbewerber haben ihre Gesuche in Gemäßheit des Gesetzes vom 19. April 1872, Z. 60 R. G. B., und Verordnung vom 12. Juli 1872, Z. 98 R. G. B., zu überreichen und die Bedingungen des § 6 des Patentgesetzes vom 3ten Mai 1853, Z. 81 R. G. B., nachzuweisen und sich der daselbst vorgesehenen Prüfung vorläufig zu unterziehen.

Rudolfswerth, am 11. März 1873.

K. k. Kreisgerichtspräsidium.

(110—1)

Nr. 148.

Concurs.

An der einklassigen Volksschule zu St. Veit bei Egg ist der Lehrersposten mit den jährlichen Bezügen von 293 fl. 80 1/2 kr. erlediget.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis 30. März d. J.

beim gefertigten Bezirksschulrath einzubringen.

K. k. Bezirksschulrath in Stein, am 15ten März 1873.

Der Vorsitzende: Klantit.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 64.

Sichere Hilfe!

Alle diejenigen, welche heimlichen Sünden oder Ausschweifungen ergehen waren, und die nun deren traurige Folgen, namentlich Zerrüttung des Nervensystems, Leiden der Harnorgane, Entkräftung, Gedächtnisschwäche u. an sich verspüren, finden eine sichere, billige u. vollständig discrete Hilfe u. Schutz gegen schamlose Prellereien durch das Buch:

Dr. Retau's Selbstbewahrung.
Mit 27 patholog.-anatom. Abbildungen.
74. Auflage. Preis 2 fl.
Vorbüchlein in jeder Buchhandlung.
in Wien bei
Alb. A. Wenedikt.
(3027—1)

Ueber 220,000 Expl. wurden bereits von demselben abgesetzt und in den letzten vier Jahren allein verdanken ihm über 15,000 Personen die vollständige Herstellung ihrer geschwächten Manneskraft und dauernde Gesundheit. Selbst Regierungen haben dessen vollständige Nützlichkeit und Möglichkeit anerkannt. Verwechsele man dieses Buch nicht mit anscheinend ähnlichen, jedoch schwindelhaften Nachahmungen.

Guts-Verpachtung.

Das landlässliche Gut **Poganik**, an der Südbahn zwischen den Stationen **Littai** und **Kresnik** gelegen, mit einem Grundcomplexe von 21 Joch 981 Klafter Acker, 14 Joch 1443 Klafter Wiesen, 2 Joch Weingarten, 11 Joch 903 Klafter Hutweiden, 96 Joch 144 Klafter Wald wird auf die Dauer von **acht Jahren**, d. i. vom 24. April 1873 bis hin 1881, unter sehr vortheilhaften Bedingungen in Pacht gegeben, auch kann hierzu eine Mahlmühle mit 2 Säubern und 1 Stompe in Pacht überlassen werden, sowie auch der Pächter sämmtliches nun bestehendes Inventar an **Vieh, Weierüstung und Hauseinrichtung** käuflich an sich bringen kann.

Darauf Reflectierende wollen sich an Frau **Katharina Burger** in Poganik, Post Littai, wenden.
(622—2)

(669—1)

Nr. 1120.

Fabrnisse = Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht, daß am

20. März d. J.

und nöthigenfalls den darauf folgenden Tag verschiedene in den Verlaß des seligen Herrn Matthäus Primozié gehörige, im Pfarrhofe zu Zauchen befindliche Fabrisse, als: Vieh, Futtermittel, Einrichtungsgüter, Wirthschaftsgeräthe, Getreide u. s. w., licitando gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Egg, am 14ten März 1873.

(670—1)

Nr. 2118.

Curatorsbestellung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur den unbekannt wo befindlichen **Jakob und Josefa Meršnik**, beide von Smerje, rücksichtlich deren Rechtsnachfolgern, Herr Franz Veninger von Dornegg zum curator ad actum aufgestellt und demselben der für die genannten Tabulargläubiger bestimmte, gegen Johann Meršnik von Smerje Nr. 8 erstoffene diesgerichtliche Realfeilbietungs-Bescheid vom 14. Dezember 1872, Z. 10.688, zu stellen worden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 4ten März 1873.

Mariahilfer Bank- und Commissionshaus,

Wien, Mariahilferstrasse Nr. 71 A.
(Hotel Kummer.)

(380—10)

Die von uns ausgegebenen **Bons à fl. 100, 500, 1000 und 5000 ö. W.** haben 90 Tage fixe Laufzeit und werden bis auf weiteres mit

5 %

verzinst. Diese Bons sind mit Coupons versehen, durch deren Rückstellung das Kapital auf weitere 3 Monate prolongiert werden kann, und empfehlen wir dieselben dem p. t. Publikum der Provinz als geeignetste Kapitalsanlage.

J. Squarenina & Comp.

Einlagen in Silber, Gold oder fremdländischen Banknoten werden in derselben Währung zurückgezahlt, als sie geleistet wurden.